

Die neutrale Plattform für Politische Infos

NEUTRAL, SCHNELL & EINFACH

Über Abstimmungen
& Wahlen informiert!

Abstimmung am:

21.05.2017





Die Fördermittel für erneuerbare Energien werden erhöht und es werden zusätzliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen geschaffen. Die bestehenden Atomkraftwerke müssen nach Ablauf ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt werden und die Bewilligungsverfahren für neue Stromnetze werden vereinfacht.

Durch verschiedene Änderungen im Energiegesetz soll die Energieversorgung der Schweiz sicherer und nachhaltiger werden.

Energiegesetz (EnG)



CH

- **Investitionen** in die erneuerbaren Energien sind Investitionen in die Zukunft mit einer sicheren und sauberen Energieversorgung.
- **Die** einheimische Wirtschaft und das lokale Gewerbe profitieren von den vorgeschlagenen Massnahmen.
- **Die** Mehrkosten für die geplanten Massnahmen sind in Anbetracht der Vorteile verkraftbar.
- **Die** grosse Mehrbelastung von Familien durch die finanziellen Auswirkungen der Fördermassnahmen ist unverträglich.
- **Die** Versorgungssicherheit wird durch den vorgesehenen Ausstieg aus der Atomenergie gefährdet.
- **Durch** den Einsatz von Subventionen werden ineffiziente Energieträger bevorzugt.



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Dafür

Dagegen



Energieeffizienz

Die Energieeffizienz ist das Verhältnis von Energienutzen und Energiezufuhr in einem System (z.B. ein Raum in einem Haus). Je grösser der Anteil der aufgewendeten Energie genutzt wird, desto höher ist die Energieeffizienz. Man spricht von einer Steigerung der Energieeffizienz, wenn die gleiche Leistung mit geringerem Energieaufwand erreicht wird.

Ein Beispiel für die Energieeffizienzsteigerung ist die Verwendung von Stromsparlampen: Es wird weniger elektrischer Strom (Energieaufwand) benötigt um einen Raum zu beleuchten (Leistung) als mit herkömmlichen Glühbirnen.

Mittlerweile wird versucht, mit Hilfe von Energielabels dem Konsumenten beim Kauf von energieeffizienten Geräten zu helfen. So bekommen sehr energieeffiziente Geräte die Wertung A, während energieineffiziente Geräte die Wertung G bekommen. Dazwischen gibt es weitere Abstufungen (B, C, D, E, F). Daher gilt $A > B > C > D > E > F > G$.

Mehr Infos auf [vimentis.ch](https://www.vimentis.ch)
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,
Meinungen und andere Politische Themen,
unabhängig schnell und einfach.



Das medizinische Leistungsangebot des Kantons Basel-Landschaft soll künftig im selben Umfang wie bisher sichergestellt sein. Neben einer Grundversorgung in Laufen soll an den Standorten Liestal und Bruderholz eine erweiterte Grundversorgung mit einer Intensivabteilung und einer 24h Notfallstation gesetzlich vorgeschrieben werden. Die Initiative will damit den Abriss des bestehenden Spitals und den möglichen Neubau eines ambulanten Gesundheitszentrums am Standort Bruderholz verhindern.

Die Initiative will den langfristigen Erhalt des bestehenden Bruderholzspitals durch eine Änderung des Spitalgesetzes sicherstellen.

Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital»



BL

- Bei einem Wegfall des Bruderholzspitals müssten zwei von drei Baselbieter Patienten ausserhalb des Kantons hospitalisiert werden.
- Der Kanton ist auch bei ausserkantonalen Spitalaufenthalten zur Übernahme des Kantonsanteils verpflichtet. Der Abbau der Spitalleistungen führt somit zu keiner finanziellen Entlastung.
- Das 45 Jahre alte Bruderholzspital ist nicht baufällig. In den vergangenen Jahren wurde es mit vielen Millionen Franken renoviert. Das Spital verfügt über modernste Infrastruktur.

Dafür

- Ohne Versorgungsnot oder erkennbaren Mehrwert für die Bevölkerung soll ein staatliches Unternehmen per Gesetz zur Produktion von stationären und neu auch ambulanten Spitalleistungen verpflichtet werden.
- Die Initiative schränkt den innovativen Wettbewerb zwischen den Spitälern ein und damit auch die Möglichkeit für eine Verbesserung der Behandlungsqualität.
- Die Bausubstanz am Standort Bruderholz ist sanierungsbedürftig. In den nächsten zehn Jahren müssen ca. CHF 240 Mio. investiert werden.

Dagegen



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Heute können angehende Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I ihre Fachausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) erwerben. Die Initiative verlangt, dass Lehrpersonen diese Fachausbildung wie früher nur noch an einer Universität oder an der ETH erlangen dürfen. Für die methodisch-didaktische Ausbildung wäre weiterhin die PH zuständig. Diese Regelung soll für alle Lehrpersonen gelten, welche in Zukunft unbefristet angestellt werden.



Angehende Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I sollen in Zukunft ihre Fachausbildung nicht mehr an der Pädagogischen Hochschule, sondern nur noch an einer Universität oder ETH erlangen.

Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen»



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

- **Der** Umfang der heutigen Fachausbildung an der PH beträgt noch höchstens ein Drittel der Fachausbildung an einer Universität, welche früher vorausgesetzt wurde.
- **Durch** diese geringere Fachkompetenz verlieren die Lehrpersonen ihre Vorbildfunktion und disziplinarische Probleme nehmen zu.
- **Durch** eine Umstellung könnte in jedem Fach etwa dasselbe fachliche Wissen wie früher erreicht werden und die PH könnte ihre Lehre auf die Pädagogik und die Forschung konzentrieren.

- **An** der PH sind wenig Studierende mit universitärem Abschluss immatrikuliert, was den Mangel an Lehrpersonen weiter verschärfen würde.
- **Die** unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten ermöglichen es den Schulen, die Lehrpersonen gezielt nach Bedarf auf den entsprechenden Anforderungsniveaus einzusetzen.
- **Bei** Annahme der Initiative müsste der Kanton die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen kündigen und sich vom Schweizer Arbeitsmarkt für Lehrpersonen abschotten.



BL

Dafür

Dagegen



Die Amtszeit der Landratsmitglieder ist im Kanton Basel-Landschaft auf maximal vier Amtsperioden, welche je vier Jahre dauern, beschränkt. Direkt danach ist eine erneute Kandidatur nicht mehr möglich. Bei Annahme der Vorlage wird diese Beschränkung aufgehoben. Dies bedingt eine Anpassung von § 54 der Kantonsverfassung.

Die Amtszeit der Mitglieder des kantonalen Parlaments soll in Zukunft nicht mehr beschränkt sein. Dadurch soll eine höhere Kontinuität gewährleistet werden.

Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Abschaffung der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Landrats



BL

- Die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung verhindert den Verlust von Erfahrung, Wissen und Kontinuität.
- **Allein** nach der laufenden Amtsperiode würden ohne Aufhebung 16 der 90 Ratsmitglieder automatisch ausscheiden. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen in Eigenverantwortung über den Rücktrittszeitpunkt entscheiden können.
- Die Wahlberechtigten haben alle 4 Jahre die Möglichkeit, Mitglieder des Landesrats abzuwählen. Für eine natürliche Rotation ist somit gesorgt.

Dafür

- **Mit** der Beibehaltung der Amtszeitbeschränkung im Parlament ist ein frischer Wind gesichert. Konkret können dadurch Nachwuchskräfte besser eingebunden und somit neue Ideen eingebracht werden.
- **Landrat** und Volk haben sich wiederholt für eine Beschränkung ausgesprochen. Man wolle keine Sesselkleber im Rat. Dieser Wille ist zu respektieren.
- **Eine** erneute Wahl in den Landrat ist nach einer Pause von mindestens einer Amtsperiode möglich.

Dagegen



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Der Landrat und der Regierungsrat sollen in der Kantonsverfassung dazu verpflichtet werden, die Autonomie über Gesetze und Verordnungen, wie auch dessen Ausführung, den Gemeinden zu überlassen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei finanziell. Zudem sollen die Gemeinden intensiver im regionalen Zusammenschluss arbeiten, um so komplexe Aufgaben besser meistern zu können. Der Kanton wirkt dabei wiederum unterstützend.



Die Baselbieter Gemeinden sollen künftig eine grössere Regelungs- und Vollzugsfreiheit besitzen. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit verstärkt gefördert.

Verfassungsänderung des Kantons Basel-Landschaft betreffend der Aufgabenzuordnung und der Zusammenarbeit der Gemeinden



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

- Die Gemeinden können aufgrund vermehrter Autonomie und regionalem Zusammenschluss besser auf künftige Herausforderungen reagieren.
- Die Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, steht schon lange auf der politischen Agenda des Kantons. Dies soll nun konkret umgesetzt werden.
- **Durch** die Vorlage wird der als zu hoch angesehene Zentralisierungsgrad des Kantons Baselland beseitigt.
- Die regionale Zusammenarbeit wird nicht rechtlich festgehalten, wie dies ursprünglich unter dem Gemeinderegionalgesetz geplant war. Damit wird die Chance verpasst, konkrete Änderungen herbeizuführen.
- Es herrscht die Befürchtung, dass die Gemeinden gegenüber Bund und Kanton zu einflussreich werden.
- Der Kanton, mit seinen 86 Gemeinden, braucht einen gewissen Zentralisierungsgrad, um gemeinsam effizient zu funktionieren.



BL

Dafür

Dagegen

Über Vimentis

Vimentis.ch ist die grösste Politikplattform der Schweiz. Über 60 Studierende setzen sich ehrenamtlich für bessere Entscheide in der Schweizer Politik ein.

Wen wähle ich in den Nationalrat?

Vimentis – Einfach Wählen findet in wenigen Minuten die Kandidierenden, welche Ihrer politischen Meinung am nächsten sind.

Wie stimme ich ab?

Zu allen nationalen und vielen kantonalen Abstimmungen schreibt Vimentis neutrale Zusammenfassungen, um in nur 60 Sekunden abstimmen zu können!

Was finde ich sonst noch auf Vimentis?

Interessierte Leser/-innen finden detaillierte Hintergrundtexte zu Abstimmungen und anderen politischen Themen.

**Weitere Infos auf
vimentis.ch**

